

Informationen zu den Gasumlagen

Stand 16.11.2023

Durch die erhebliche Reduzierung der Gasimportmengen von russischen Lieferanten hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen beschlossen, um die Gasversorgung in Deutschland aufrechtzuerhalten. Seit April 2022 gibt es gesetzliche Vorgaben für die Befüllung der inländischen Gasspeicheranlagen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten. Diese werden ab 01.10.2022 mit der neuen Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an Sie als Kunde umgelegt.

Ziel der Umlagen ist es, die deutschlandweit betriebsnotwendigen Marktmechanismen und Lieferketten so lange wie möglich aufrechtzuerhalten sowie Insolvenzen von systemkritischen Gasvorlieferanten und daraus folgende Dominoeffekte in der Lieferkette der Energiewirtschaft zu verhindern.

Die Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW) legt, wie vom Gesetzgeber vorgegeben, die Umlagen auf die Kunden um. Verbraucher werden zeitnah über Preisanpassungen informiert. Die Mehrkosten werden in der Jahresrechnung im bestehenden Turnus berücksichtigt.

Was ist die Gasspeicherumlage?

Seit April 2022 gibt es aus Gründen der Versorgungssicherheit gesetzliche Vorgaben, dass Gasspeicher an bestimmten Stichtagen konkrete Mindestfüllstände vorweisen müssen: 85 % zum 1. Oktober, 95 % zum 1. November und 40 % zum 1. Februar. Hintergrund dieser Vorgabe ist, dass bei Ausfall von Gasimporten die Gasversorgung in Deutschland im Winter gesichert ist.

Zum Erreichen der Füllstände ist die für die deutsche Gasmarkt-Organisation zuständige Trading Hub Europe (THE) berechtigt, Gas einzukaufen und einzuspeichern. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten. Diese werden über die Gasspeicherumlage (§ 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)) finanziert und auf alle Gaskunden umgelegt.

Am 18. August 2022 wurde die Höhe der **Gasspeicherumlage** bekannt gegeben. Die ab dem 01. Oktober 2022 gültige Gasspeicherumlage betrug 0,059 Cent netto pro Kilowattstunde. Seit 01. Juli 2023 beträgt diese 0,145 Cent netto pro Kilowattstunde. Ab dem 01. Januar 2024 wird eine Umlagenhöhe von **0,186 Cent netto** pro Kilowattstunde erhoben.

Die Gasspeicherumlage gilt bis 1. April 2025. Sie kann in 2023 und 2024 halbjährlich zum 1. Januar und 1. Juli angepasst werden. Änderungen der Gasspeicherumlage wird THE jeweils 6 Wochen vor Inkrafttreten veröffentlichen.

Was bedeutet die Bilanzierungsumlage?

Die Gasbilanzierungsumlage gibt es bereits seit mehreren Jahren. Sie ist auch als Regel- und Ausgleichsenergieumlage bekannt und wird jährlich jeweils zum 1. Oktober durch die Trading Hub Europe (THE) festgelegt. Am 17. August 2023 gab THE die Höhe der **Bilanzierungsumlage** ab **01. Oktober 2023** bekannt. Sie beträgt **0,00 Cent** pro Kilowattstunde netto für Haushalts- und Kleingewerbekunden sowie ebenfalls 0,00 Cent pro Kilowattstunde netto für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (z. B. Geschäftskunden mit höherem Verbrauch). Bis 30. September 2023 beträgt sie 0,57 Cent pro Kilowattstunde netto.

Wofür wird die Bilanzierungsumlage erhoben?

Um die tatsächlichen physischen Differenzen zwischen Einspeisung und Verbrauch je Stunde ausgleichen zu können, wird Regelernergie benötigt. Bedeutet: Energie wird gekauft oder verkauft. Ergibt sich am Ende des Gastages aus dem Saldo der eingespeisten und verbrauchten Mengen eine Differenz, wird diese mit Ausgleichsenergie berechnet. Aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie und eines damit zu erwartenden Fehlbetrages, wird zu dessen Deckung die Bilanzierungsumlage erhoben. THE prognostiziert aus den Erlösen und Kosten der Gaszu- bzw. Gasverkäufe die Höhe der Bilanzierungsumlage, getrennt für Lieferstellen mit Standardlastprofil und registrierender Leistungsmessung. Die Höhe der Bilanzierungsumlage wird jeweils zum 1. Oktober angepasst und sechs Wochen vorher durch THE auf deren Internetseite veröffentlicht.

- ➔ Weitere Informationen zu den oben genannten Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform des Marktgebietsverantwortlichen „Trading Hub Europe GmbH“ unter: <https://www.tradinghub.eu/>